



Sponsored by Behörde

Zuschüsse zu ergonomischen Büromöbeln

Office Worker, die über ein ihre Erwerbsfähigkeit einschränkendes oder gefährdendes Leiden verfügen, können von Zuschüssen für ergonomische Büromöbel wie einem Arbeitsstuhl oder einem Steh-Sitz-Tisch profitieren. Dr. Robert Nehring hat sich für Sie im Dschungel von Kostenträgern und Antragsformularen schlau gemacht.

Rückenschmerzen sind hierzulande nicht nur Volkskrankheit Nummer eins, sie bleiben auch das häufigste Büroleiden. Die Ursachen sind vielfältig: falsches und/oder zu langes Sitzen, schlechte, nicht ergonomische Sitzgelegenheiten, Stress, falsche Ernährung, Bewegungsmangel in der Freizeit u. v. m.

Reha vor Rente

Was aber tun, wenn Rücken, Nacken, Beine bereits keine schmerzfreie, produktive Büroarbeit mehr zulassen? Spätestens dann sind orthopädische bzw. ergonomische Büromöbel ein Muss – etwa ein individuell einstellbarer Arbeitsstuhl oder

ein Steh-Sitz-Schreibtisch. In Deutschland werden solche Erwerbungen von verschiedenen Institutionen bezuschusst. Die einzelnen Behörden agieren nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“. Vorzeitige Rentenleistungen aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit sollen demnach möglichst vermieden werden. Die Zauberformel in diesem Zusammenhang heißt „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, früher bekannt als „Berufliche Rehabilitation“. Unter diese Leistungen fallen sogar reine Stehpulte, technische Arbeitshilfen wie Tastaturen und Mäuse, Arthrodesenstühle (bei Gelenkversteifungen) sowie in bestimmten Fällen Autositze (bei vorwiegend mobiler Büroarbeit im Kfz). Einen Antrag auf Bezuschussung kann nahezu jeder im Büro Tätige stellen, er sollte nur etwas Zeit einplanen.

Die Voraussetzungen

Um einen Zuschuss etwa zum Kauf eines orthopädischen Büromöbels bewilligt zu bekommen, müssen folgende Grundbedingungen erfüllt sein: Erstens muss der Antragsteller eine ärztlich nachgewiesene Gesundheitsbeeinträchtigung haben, die seine Erwerbsfähigkeit gefährdet, etwa chronische Bandscheibenprobleme, Verletzungen am Rücken etc. In der Regel bekommt man dieses Attest beim Facharzt (oft dem Orthopäden), im Krankenhaus oder in der Rehaklinik (Entlassungsbericht). Zweitens muss sich die Erwerbsfähigkeit laut ärztlichem Urteil durch einen speziellen Stuhl, Tisch etc. wiederherstellen oder wesentlich verbessern lassen. Drittens muss der Antragsteller zumindest in sechs Kalendermonaten der letzten zwei Jahre Beitragszahlungen zur Rentenversicherung geleistet haben. Damit die Deutsche Rentenversicherung (DRV) als Kostenträger infrage kommt, müssen insgesamt 15 Beitragsjahre nachgewiesen werden. Bei weniger Jahren ist es möglich, dass z. B. das Arbeitsamt einspringt. Es kann demnach also bereits ein Berufseinsteiger nach einem halben Jahr Arbeit einen Antrag mit Aussicht auf Erfolg stellen.

Der Antrag

Generell können Sie Ihren Antrag bei jedem Rehabilitationsträger einreichen. Die einzelnen Stellen sind verpflichtet, den Antrag wenn nötig an den zuständigen Träger weiterzuleiten. Um keine Zeit zu verlieren, ist es jedoch ratsam, gleich die richtige Stelle anzuschreiben. Infrage kommen u. a. die betreffende Berufs-

genossenschaft (bei Berufsunfällen oder -krankheiten), die Agentur für Arbeit (bei weniger als 15 Beitragsjahren) und spezielle Fürsorgestellen wie für Studenten, Beamte etc. In den meisten Fällen ist jedoch die DRV der richtige Ansprechpartner.

Bei der DRV benötigen Sie zunächst den vollständig ausgefüllten Rehabilitationsantrag (Formular G100). Gebraucht wird außerdem die Anlage zu diesem (Formular G130). Hier müssen Sie u. a. eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung vornehmen und angeben, welche technische Arbeitshilfen (Stuhl, Tisch, Tastatur etc.) Ihnen bei der Arbeit helfen würden. Außerdem benötigen Sie den ärztlichen Befundbericht (Formular G3004/3005) und die dazugehörige Honorarabrechnung (Formular G1206). Die Kosten für den ärztlichen Befundbericht (25,20 €) übernimmt der jeweilige Kostenträger. Eine Praxisgebühr fällt im Rahmen der Erstellung des ärztlichen Befundberichtes nicht an. Auf den ärztlichen Befundbericht kann verzichtet werden, wenn Sie dem Antrag aktuelle

und aussagekräftige medizinische Unterlagen/Befunde beifügen. Ist ein Bürostuhl Bestandteil Ihres Antrags, muss auch noch das Formular G3143 ausgefüllt werden. Außerdem sollten Sie noch mindestens einen Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers einreichen (besser zwei). Dies ist nicht zwingend notwendig, aber sehr empfehlenswert. Wer einen Autositz beantragt, muss zusätzlich die Formulare G140 und G141 einreichen. Letzteres beinhaltet eine Bescheinigung der örtlichen Behörde und des Arbeitgebers.

Kosten und Dauer

Die einzelnen Leistungen werden nach dem „Maß des Notwendigen“ erbracht. Einige Kostenträger arbeiten mit Pauschalbeträgen. Die DRV z. B. bezuschusst Bürodrehstühle mit bis zu 435 €, Steh-Sitz-Tische mit bis zu ca. 1.200 € und Fahrersitze mit bis zu 1.450 €.

Dem Antragsteller entstehen keine Kosten. Den ärztlichen Befund (25,20 €) be-

zahlt der jeweilige Kostenträger – ebenso die Kosten für weitere Recherchen der jeweiligen Stelle. Eine Praxisgebühr wird für die Erstellung des Befundberichts auch nicht fällig. Den Arztbesuch ganz ersparen können Sie sich unter Umständen, wenn Ihnen bereits ärztliche Unterlagen zu Ihrer Beeinträchtigung vorliegen. Sofern diese nicht älter sind als zwei Jahre, können Sie sie anstelle des Attests einreichen. Müssen Sie dagegen noch einmal in die Arztpraxis, dann können Sie zumindest das Porto für die Ein-sendung sparen, indem Sie dem Arzt alle Unterlagen mitgeben. Er leitet dann alles weiter.

Planen Sie ausreichend Zeit für die Auswahl der geeigneten Arbeitshilfen ein. Lassen Sie sich von einem qualifizierten Fachhändler genau erklären, was es für Alternativen am Markt gibt und was diese leisten. Besuchen Sie am besten mehrere Händler und informieren Sie sich parallel in Fachzeitschriften und dem Internet. Einen Arbeitstag oder acht Arbeitsstunden

Das Prinzip Bewegung Seit 1910

Wer heute ein Büro einrichtet, kommt an Sitz-Steh-Arbeitsplätzen nicht mehr vorbei. Bei REISS wurde bereits 1910 der erste höhenverstellbare Schreibtisch hergestellt. Heute setzen die innovativen Sitz-Steh-Arbeitsplätze von REISS den Maßstab für Funktionalität und Flexibilität. Mehr Informationen unter www.reiss-bueromoebel.de.



Büromöbel

sollten Sie mindestens veranschlagen. Für das Herunterladen, Sichten, Verstehen und Ausfüllen der Antragsformulare sollten Sie mindestens 2–3 Stunden einplanen. Hinzu kommen noch ggf. der Arztbesuch und ein Gespräch mit dem Arbeitgeber. Ist der vollständige Antrag dann eingereicht, dauert es im Normalfall 1–6 Monate bis zum Bescheid.

Das sollten Sie beachten

Auf keinen Fall dürfen Sie die beantragten Büromöbel vor Antragstellung/Bewilligung kaufen. In diesem Fall kann der Zuschuss versagt werden. Suchen Sie vor Ihrem Antrag ein Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber. Von diesem benötigen Sie ein Einverständnis in Bezug auf die Raumgestaltung. Ihre Arbeitshilfen sollten in Farbe und Form zur Büroausstattung passen. Wenn der Preis für die beantragten Möbel höher ist als der voraussichtliche Zuschuss, können Sie Ihren Arbeitgeber auch bitten, die Differenz zu zahlen. Viele Arbeitgeber sind dafür offen, weil auch sie von Ihrer Anschaffung profitieren. Aber Vorsicht: Ohne Arbeitgeber-Zuschuss bleiben die bewilligten Arbeitshilfen in jedem Fall Ihr Eigentum, auch beim Wechsel des Arbeitgebers. Wenn Letzterer jedoch etwas dazu gibt, könnte er bei einem Wechsel Ansprüche stellen. Achten Sie in diesem Falle

auf eine klare Vereinbarung und unterschreiben Sie nichts, was Ihnen später noch einmal leid tun könnte.

Präventive Zuschüsse zu orthopädischen Arbeitshilfen für die Büroarbeit gibt es übrigens – leider – nicht. Um etwa einen Bürostuhl-Zuschuss zu bekommen, müssen tatsächlich erst gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen. Damit dies nicht passiert, achten Sie am besten von Anfang an auf Ihre Gesundheit. Zusätzlich sollten Sie versuchen, Ihren Chef davon zu überzeugen, dass exzellente Büroarbeit auch exzellente Büroarbeitsmittel voraussetzt.

Formulare und Hilfe

Auf den Webseiten der DRV, auf www.d-rv.de unter Formulare/Rehabilitation, finden Sie ein komprimiertes Antragspaket mit PDF-Formularen zu den „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“. Das „Antragspaket Kraftfahrzeughilfe“ finden Sie ebenfalls dort, allerdings separat.

Fragen zum Antrag beantworten die Servicetelefone der jeweiligen Rehaträger. Die Experten der DRV geben unter der kostenlosen Rufnummer 0800 10004800 Auskunft (Mo–Do 7.30–19.30 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr).

Checkliste

1. Gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder mindert
2. Ärztlicher Nachweis, der die Beeinträchtigung bestätigt
3. Abstimmung mit Arbeitgeber
4. Recherche geeigneter Hilfsmittel
5. Kostenvoranschlag von mindestens einem Fachhändler
6. Vollständig ausgefüllten Antrag einreichen
7. Beantragtes erst nach Bewilligung erwerben

Einzureichen bei der DRV

Beispiel Bürostuhl

1. Rehabilitationsantrag (Formular G100)
2. Anlage zur beruflichen Rehabilitation (Formular G130)
3. Ärztlicher Befundbericht (Formular G3004/3005)
4. Honorarabrechnung für Befundbericht (G1206)
5. Anlage Bürostuhl (Formular G3143)
6. Kostenvoranschlag

Erfahrungsbericht



Claudia Lemke,
Assistentin der
Geschäftsführung,
Hypoport AG.

Seit Mitte März 2010 habe ich einen neuen Bürofrend. Er sieht gut aus, gibt mir Halt, macht, was ich will, und widerspricht eigentlich nie. Er heißt Tango und kommt von der Firma Löffler. Es handelt sich um einen ergonomischen Bürodrehstuhl.

Seit einigen Jahren habe ich Rückenprobleme, die durch die Arbeit am PC entstehen. Deshalb habe ich im Oktober 2009 bei der Deutschen Rentenversicherung einen Zuschuss zu einem neuen Bürostuhl bean-



Der Tango von Löffler.

tragt. Das Beantragen war gar nicht so einfach: Formulare über Formulare und mehrere Arztbesuche. Zum Glück gab es eine Kollegin, die sich bereits selbst einen ergonomischen Bürostuhl „erkämpft“ hatte und mir helfen konnte.

Am 26. Januar habe ich die Bewilligung eines Zuschusses von 435 € erhalten. Daraufhin bin ich zum Berliner Büromöbel-Fachhändler ergosedia Office gegangen. Mir war es sehr wichtig, gut beraten zu werden, eine große Auswahl zu haben und vor allem Probe sitzen zu können.

Das von mir ausgewählte Modell war zwar teurer als der Zuschuss, aber mein Chef war von Anfang an einverstanden und hat mir die Differenz von etwas über 200 € dazu gegeben. Er hätte nun auch gern solch einen Stuhl. Für einen Zuschuss ist er aber zu gesund ... ;-))